



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Bestätigung des Nachlassvertrages
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 15.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 15.02.2029
Meldungsnummer: NA07-0000000923

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

Bestätigung des Nachlassvertrages Galika AG

Schuldner:

Galika AG
CHE-103.709.638
Geissbühlstrasse 15
8604 Volketswil

Urteil (U02)

1. Der von der Gesuchstellerin ihren Nachlassgläubigern vorgeschlagene Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vom 2. Februar 2024 mit folgendem Inhalt (act. 117/69, sinngemäss, unvollständig):

- Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung, wobei die Gesuchstellerin ihren Gläubigerin im Sinne von Art. 317 ff. SchKG das Verfügungsrecht über ihr gesamtes Vermögen einräumt,
- die Gläubiger erklären sich bereit, ihre Forderungen aus dem Liquidationserlös der Aktiven der Gesuchstellerin zu befriedigen und verzichten gegenüber der Gesuchstellerin auf die Nachforderung eines sich bei der Liquidation ergebenden Ausfalls,
- bei Verzicht der Liquidationsmasse auf die Geltendmachung von Ansprüchen gilt Art. 260 bzw. Art. 325 SchKG,
- zur rechtsgültigen Feststellung der teilnehmenden Gläubiger, wird ein Kollokationsverfahren in Anwendung von Art. 244 - 251 SchKG durchgeführt, wird bestätigt und auch für die Gläubiger verbindlich erklärt, welche diesem nicht zugestimmt haben.

Mit der Vollstreckbarkeit dieses Entscheides fallen die Wirkungen der Stundung dahin (Art. 308 Abs. 2 SchKG) und das Verfügungsrecht der Gesuchstellerin und die Zeichnungsbefugnis der bisher Berechtigten erlischt (Art. 319 Abs. 1 SchKG).
2.-8. ...

9. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Bestätigung des Nachlassvertrages: 14.02.2024

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Uster
Gerichtsstrasse 17
8610 Uster

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 308.

Bemerkungen:

EC220003-I/U02

Nachlassgericht / Vizepräsident lic. iur. Moser